

**Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**  
in der Bezirksvertretung 9

Herrn Bezirksbürgermeister  
Dr. Karl-Heinz Graf  
Benrodestr. 46  
40597 Düsseldorf



Düsseldorf, 06.03.2021

**Anfrage: Am Trippelsberg - Protected Bike Lane, Vorlage OVA/063/2020**

- 1) **Wann und auf welcher Ebene der Verwaltung wurde veranlasst, trotz politisch gefasster Beschlüsse und des richtungsweisenden Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, siehe Anlage 1, das gemeinsame Gespräch mit anliegenden Firmen über die in Bau befindliche Maßnahme „Am Trippelsberg - Protected Bike Lane“, Vorlage OVA/063/2020, zu suchen, siehe Anlage 2, ohne offiziell die beschlussfassenden Gremien, BV 9 und OVA, zu informieren?**
- 2) **Wie erklärt sich die Formulierung „Da der Landeshauptstadt Düsseldorf auch die Bedürfnisse der anliegenden Firmen am Herzen liegen, wurde das gemeinsame Gespräch gesucht“, siehe Anlage 2, konkret, was wurde in welcher Form seitens der Firmen zum Ausdruck gebracht?**
- 3) **Wurde gegen das unter 1) genannte Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht NRW in Münster eingelegt?**

**Begründung:**

Das Handeln der Verwaltung laut Anlage 2 ist erklärungsbedürftig. Es untergräbt den richtungsweisenden Gerichts-Beschluss laut Anlage 1, dass es keinen Rechtsanspruch auf Parkplätze und LKW-Aufstellflächen im öffentlichen Straßenraum gibt. Erst diese, eigentlich bekannte, Klarstellung ermöglicht notwendige Maßnahmen zur Sicherung nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer/innen im Sinne einer echten „Mobilitätswende“. Insofern erscheint das Handeln der Verwaltung gegen zuvor rechtmäßig gefasste politische Beschlüsse kontraproduktiv.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Welski

# Anlage 1

**Pressemitteilung**

**5/21**

**Verwaltungsgericht Düsseldorf**



27. Januar 2021

## **Eilantrag gegen „protected bike lane“ im Düsseldorfer Hafen erfolglos**

Die Stadt Düsseldorf darf die Einrichtung von baulich abgetrennten Radfahrstreifen („protected bike lane“) auf der Straße „Am Trippelsberg“ in Holthausen (Hafengebiet) fortsetzen. Das hat die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf mit Beschluss vom heutigen Tage entschieden und damit den Eilantrag eines anliegenden Industrieunternehmens abgelehnt.

Die neuen Radfahrstreifen auf der vorhandenen Fahrbahn werden durch aufgeschraubte Trennelemente gesichert, so dass sie vom motorisierten Verkehr nicht überfahren werden können. Ein an der Straße ansässiges Industrieunternehmen, das auf LKW-Schwerverkehr angewiesen ist, hat hiergegen einen Eilantrag eingereicht und verlangt, die Einrichtung der „protected bike lane“ vorläufig zu stoppen.

Zur Begründung seines ablehnenden Beschlusses hat das Gericht darauf verwiesen, dass die Abmarkierung der Radfahrstreifen die bisherigen Verkehrsverhältnisse nicht ändere. Schon immer habe Radverkehr auf der Straße „Am Trippelsberg“ stattgefunden. Bislang hätten die Radfahrer bereits dem allgemeinen Rechtsfahrgebot des § 2 Abs. 2 StVO folgen müssen. Nunmehr werde ihnen durch die Markierung am jeweiligen rechten Fahrbahnrand lediglich genauer vorgegeben, wo sie auf der Straße fahren müssten.

Der Industriebetrieb müsse hinnehmen, dass die Fahrbahn enger werde und Parkplätze und LKW-Aufstellflächen wegfielen. Er besitze keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Stadt die für ihn vorteilhafte Verkehrsregelung beibehalte, die bislang auf der öffentlichen Straße neben seinem Betriebsgelände gegolten habe.

Gegen den Beschluss kann Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster eingelegt werden.

**Aktenzeichen: 6 L 2634/20**

Kontakt: Pressedezernentin: Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Haderlein (Tel: 0211 8891-3777)  
Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Klein (Tel.: 0211 8891-3777)  
Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Werthmann (Tel: 0211 8891-3777)  
Vertreterin: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Lorenz (Tel: 0211 8891-3777)  
Vertreter: Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen (Tel.: 0211 8891-3777)

Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, <http://www.vg-duesseldorf.nrw.de>  
Telefon: (0211) 8891-0, Fax: (0211) 8891-4000, E-Mail: [pressestelle@vg-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-duesseldorf.nrw.de)

## **Anlage 2** (Auszug aus Schreiben der BI „Hafenalarm“, 24.2.2021)

Von: [daniel.zarembowicz@duesseldorf.de](mailto:daniel.zarembowicz@duesseldorf.de)

Datum: 24.02.21 13:47 (GMT+01:00)

An: xxxxx

Betreff: Protected oder Prohibited Bikelane Am Trippelsberg (Dez.-Nr. 8170)

Sehr geehrte Frau Wietz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 06.02.21.

Nach Ihrer Eingabe im Anregungs- und Beschwerdeausschuss 2019 haben wir außerhalb unserer Priorisierung die Planung einer Radverkehrsanlage auf der Straße Am Trippelsberg aufgenommen und die verwaltungsinternen Abstimmungen vollzogen, sodass nach Zustimmung der politischen Gremien die Markierung einer Radverkehrsanlage erfolgen konnte. Unter anderem witterungsbedingt konnten die Arbeiten leider nicht fortgesetzt werden. Mit der Umsetzung einer Radverkehrsanlage können die Freizeitradler, radfahrenden Kinder und Alltagsradler sicher auf ihrer eigenen Fläche, getrennt vom fließenden Verkehr fahren. Auch im Hinblick auf den zunehmenden Schwerlastverkehr beim möglichen Ausbau des Reisholzer Hafens spielt dies eine wesentliche Rolle.

Mit Beginn der Markierungen wurde einigen Anliegern die Konsequenz deutlich, dass das Parken am Fahrbahnrand entfällt. Da der Landeshauptstadt auch die Bedürfnisse der anliegenden Firmen am Herzen liegen, wurde das gemeinsame Gespräch gesucht. Die Verwaltung hat, unabhängig von der durch einen Anlieger eingereichten Klage, auf der Grundlage der Gespräche mit den anliegenden Firmen Lösungsansätze in Varianten erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Florian Reeh

Amtsleiter